



Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

79. Jahrgang

Hannover, den 29. April 2025

Nummer 27

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Feuerwehrverordnung

Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Feuerwehrverordnung vom 8. April 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 25) wird wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 17 erhält der einleitende Satz die folgende Fassung:
„Die bisherige Anlage 6 wird Anlage 7 und erhält folgende Fassung:“.
2. Es wird die folgende neue Nummer 18 eingefügt:
„18. Die bisherige Anlage 7 wird gestrichen.“
3. Die bisherigen Nummern 18 bis 20 werden Nummern 19 bis 21.

Hannover, den 25. April 2025

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Im Auftrage

Rohrberg

Abteilungsleiter